

Ansprechpartner bei der  
Hauptverwaltung .....

Name: .....

Tel.: ....

Fax: .....

E-Mail: .....

Zentrale

Wilhelm-Epstein-Straße 14  
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-1  
Telefax: 069 5601071

zentrale.bbk@bundesbank.de  
www.bundesbank.de

25. November 2003

## Rundschreiben Nr. 58/2003

An alle  
Kreditinstitute

### Bankenstatistik

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir bitten, folgende Mitteilungen zu beachten:

#### **Monatliche Bilanzstatistik: Berichtigungen zur Berechnung des Reserve-Solls**

Die Termine, bis zu denen die Deutsche Bundesbank im Jahr 2004 Berichtigungen zu der in der Anlage H zur monatlichen Bilanzstatistik gemeldeten Berechnung des Reserve-Solls entgegennimmt ("Notification Date") und bis zu denen sie derartige Berichtigungen anerkennt ("Acknowledgement Date"), werden im Rundschreiben "Mindestreserven" Nr. 55/2003 als "Unverbindlicher Kalender für die Mindestreservehaltung im Jahr 2004" bekannt gegeben. Dieses Dokument wird auch im Internet auf der Homepage der Deutschen Bundesbank ([www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)) unter "Hauptverwaltungen/HV .../Rundschreiben" veröffentlicht.

#### **Sonderangaben zum Jahresende**

##### **Monatliche Bilanzstatistik**

Zum Jahresende sind in der Spalte 06 der Anlage E1 zur monatlichen Bilanzstatistik die **Nominalwerte** der in der Spalte 05 ausgewiesenen auf Euro, DM und die bisherigen nationalen Währungen der anderen EWU-Mitgliedsländer lautenden Anleihen und Schuldverschreibungen anzugeben. Soweit in Spalte 05, Zeilen 110 bis 120 außerdem auf Fremdwährung ("Nicht-Euro-Währung") lautende Anleihen und Schuldverschreibungen enthalten sind,

wird gebeten, deren zum ESZB-Referenzkurs am Meldestichtag in Euro umgerechneten Nominalwert - untergliedert nach Emissionen von Banken und anderen Emittenten - zusätzlich anzugeben. Wir erinnern daran, dass als Nominalwert der im Bestand befindlichen Null-Kupon-Anleihen ihr Emissionswert bei Auflegung einzusetzen ist. Bei gestrippten Titeln sind - zur Vermeidung von "Doppelzählungen" - Nominalwerte nur für die im Bestand befindlichen Kapital-Strips (sog. Anleihen "ex"; ihr Nominalwert stimmt mit dem der betreffenden Anleihe "cum" überein) anzugeben; die Nominalwerte von Zins-Strips werden also nicht erfragt. Bei stücknotierten Schuldverschreibungen, z. B. Index-Zertifikaten, ist für die Angabe des Nominalwertes der ursprüngliche Emissionskurs, bei **Stückaktien** (in der Anlage E2) der rechnerische Nennwert - jeweils multipliziert mit der Stückzahl - zu verwenden. Die benötigten Angaben können gegebenenfalls der WM-Gattungsdatei Feld GD669 bzw. Feld GD777 entnommen werden. Bei Meldepflichtigen mit Auslandsfilialen sind die Angaben zu den Nominalwerten von Wertpapieren nur in der Meldung zum Inlandsinstitut erforderlich.

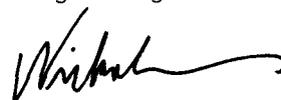
### Auslandsstatus der Banken

In den Meldungen zum Auslandsstatus der inländischen Banken werden regelmäßig die Bestände an ausländischen Wertpapieren zum Buchwert abgefragt. Zusätzlich sind in der Meldung per Ende Dezember auch Angaben über die **Marktwerte der Wertpapiere** (Positionen 204 und 205 des Auslandsstatus-Vordrucks) einzusetzen. Die gemeldeten Marktwerte müssen mit den entsprechenden Positionen der Buchwerte abgestimmt sein, d. h., der Ausweis zu Marktwerten muss sich auf dieselben Stücke beziehen wie der Ausweis zu Buchwerten.

Mit freundlichen Grüßen  
DEUTSCHE BUNDES BANK  
Kleinjung                      Tschet



Beglaubigt:



Bundesbankamtsrat